

POLITISCHE GEMEINDE



Weisungen für den Jugendtreff Lieli, Beckenried

vom 18. Mai 2026

Weisungen für den Jugendtreff Lieli, Beckenried

vom 18. Mai 2026

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Beckenried

beschliesst,

folgende Weisungen:

Art. 1 *Zweck*

Der Jugendtreff Lieli ist ein öffentliches Lokal. Es dient der Jugend von Beckenried ab der 1. Orientierungsstufe (ORS) als Diskussions-, Freizeit- und Aufenthaltsraum.

Art. 2 *Eigentümer*

Die Liegenschaft Jugendtreff Lieli (inklusive Parzelle 414, Rohnenmattli) ist Eigentum der Politischen Gemeinde Beckenried.

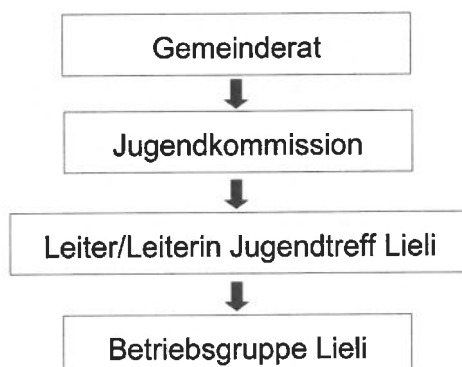
Art. 3 *Organisation*

¹ Die Politische Gemeinde Beckenried übergibt dem Leiter/der Leiterin Jugendtreff Lieli den Jugendtreff Lieli zur Verwaltung. Er/Sie kann die Betriebsgruppe Lieli miteinbeziehen. Gemeinsam sorgen sie für den Betrieb, der durch die Hausordnung geregelt ist.

² Die Jugendkommission begleitet als gemeinderätliche Kommission die Arbeit des Leiters/der Leiterin Jugendtreff Lieli und ist zugleich Ansprechstelle für die Leitungspersonen. Das Jahresprogramm ist der Jugendkommission zur Kenntnisnahme vorzulegen.

³ Der Gemeinderat ist auf Antrag der Jugendkommission für den Erlass sowie die Änderungen der Weisungen und der Hausordnung zuständig.

⁴ Das Funktionsorganigramm für den Jugendtreff Lieli sieht wie folgt aus:



Art. 4 *Vermietung an Dritte*

¹ Der Jugendtreff Lieli kann in der Regel an in Beckenried wohnhafte Personen vermietet werden. Über Ausnahmen entscheidet der Leiter/die Leiterin Jugendtreff Lieli. Die mietende Person muss mindestens 18-jährig sein.

² Die Miete für den Jugendtreff beträgt pauschal CHF 250.00 pro Tag und ist im Voraus auf ein auf den Jugendtreff Lieli lautendes Bankkonto zu überweisen.

³ Für Schäden haftet die Mieterschaft.

⁴ Der Leiter/die Leiterin Jugendtreff Lieli erteilt die schriftlichen Zu- und Absagen (inkl. Rechnungsstellung) und überwacht in Zusammenarbeit mit der Gemeindekasse die Zahlungseingänge.

Art. 5 *Finanzen und Jahresberichte*

¹ Die Jugendkommission beaufsichtigt das Vermögen der Betriebsgruppe Lieli. Die Finanzkompetenz der Betriebsgruppe Lieli richtet sich nach den nachfolgenden Absätzen 2 bis 4.

² Die Betriebsgruppe Lieli strebt das Ziel an, die laufenden Ausgaben durch Gewinne bei Veranstaltungen und Anlässen sowie durch die Vermietung des Jugendtreffs selbst zu finanzieren.

³ Die Jahresabrechnung, das Budget sowie der Jahresbericht der Betriebsgruppe Lieli wird durch den Leiter/die Leiterin Jugendtreff Lieli an die Jugendkommission zur Genehmigung weitergeleitet.

⁴ Über Anschaffungen und Reparaturen, welche im Budget der Betriebsgruppe Lieli enthalten sind, kann wie folgt entschieden werden:

bis CHF 500.00	zwei Mitglieder der Betriebsgruppe Lieli
bis CHF 2'000.00	ein Mitglied der Betriebsgruppe Lieli und Leiter/Leiterin Jugendtreff Lieli
ab CHF 2'000.00	ein Mitglied der Betriebsgruppe Lieli und Präsident/Präsidentin Jugendkommission

Für Anschaffungen und Reparaturen, welche nicht im Budget der Betriebsgruppe Lieli enthalten sind, bedarf es der Zustimmung der Jugendkommission.

⁵ Die Infrastrukturkosten (Strom, Wasser, Versicherungen, Gebäudeunterhalt etc.) gehen zu Lasten der Politischen Gemeinde Beckenried.

⁶ Für die Reparaturkosten an der Infrastruktur des Jugendtreffs Lieli und grösseren Anschaffungen richten sich die Finanzkompetenzen gemäss den jeweilig gültigen Weisungen über die Organe und Zuständigkeiten im Bereich des Finanzhaushaltes und des Zahlungsverkehrs der Politischen Gemeinde Beckenried.

Art. 6 *Leiter/Leiterin Jugendtreff Lieli*

¹ Die Wahl des Leiters/der Leiterin Jugendtreff Lieli erfolgt auf Antragstellung der Jugendkommission durch den Gemeinderat Beckenried.

² Der Leiter/die Leiterin Jugendtreff Lieli hat ein Mindestalter von 20 Jahre zu erfüllen. Bezüglich Aufgaben und Pflichten des Leiters/der Leiterin Jugendtreff Lieli wird auf die

entsprechende Stellenbeschreibung verwiesen, welche der Gemeinderat zusammen mit dem Anstellungsvertrag jeweils genehmigt.

³ Der Gemeinderat Beckenried legt die Höhe der Besoldung des Leiters/der Leiterin Jugendtreff Lieli auf Antrag der Jugendkommission fest. Die Finanzierung der Besoldung erfolgt vollumfänglich durch die Politische Gemeinde Beckenried.

Art. 7 *Inkrafttreten*

¹ Die Weisungen für den Jugendtreff Lieli treten mit der Genehmigung durch den Gemeinderat Beckenried auf 1. Januar 2027 in Kraft.

² Sämtliche diesen Weisungen widersprechende Erlasse, insbesondere die Weisungen für das Jugendlokal Lieli vom 23. Januar 2012 und der Nachtrag vom 28. Januar 2013 sind auf diesen Zeitpunkt hin aufgehoben.

6375 Beckenried, 18. Mai 2026

Gemeinderat Beckenried
Der Gemeindepräsident:


Urs Christen

Der Gemeindeschreiber:


Daniel Amstad

